



STUDIERENDENPARLAMENT

Das Präsidium

c/o AStA der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Gebäude 25.23.U1 - Universitätsstraße 1 - 40225 Düsseldorf
Tel.: 81-13281 (Sekretariat) - Fax: 81-13290 - E-Mail: sp@asta.hhu.de

Beschluss 2019/20-06.05

Satzungsänderung bezüglich der Aufgaben des SP

Verabschiedet auf der Sitzung vom 18. November 2019.

Das Studierendenparlament hat gemäß § 14 der Satzung und den Regelungen seiner Geschäftsordnung beschlossen, dass die Satzung wie folgt geändert wird:

Fasse § 9 Abs. 2 der Satzung neu:

(2) Es hat folgende Aufgaben:

- a) Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft zu beschließen,
- b) in grundsätzlichen Angelegenheiten der Studierendenschaft zu beschließen,
- c) die Satzung der Studierendenschaft, Beitragsordnung, Finanzordnung, Wahlordnung, Urabstimmungsordnung sowie weitere Ordnungen zu beschließen,
- d) den Haushaltsplan festzustellen und dessen Durchführung zu kontrollieren,
- e) die Mitglieder des AStA-Vorstandes und des Finanzreferats zu wählen sowie an der weiteren AStA-Bildung gemäß dieser Satzung mitzuwirken,
- f) die Arbeit des AStA zu kontrollieren,
- g) über die Entlastung der Mitglieder des AStA zu entscheiden,
- h) die studentische Vertretung in die Organe des Studierendenwerks zu wählen; dies gilt auch für die Mitgliedschaft in anderen Gremien, falls gesetzlich nichts anderes bestimmt ist oder Ordnungen und Satzungen der anderen Gremien nichts genaues vorgeben,
- i) Beschlussfassung über weitere Angelegenheiten der Studierendenschaft, soweit nicht die Zuständigkeit eines anderen Organs, Fachschaftenorgans oder Gremiums begründet ist.

Düsseldorf, den 19. November 2019

Christian Bruns
SP-Präsident

Daniel Laps
stellv. SP-Präsident